

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/116 von Rolf Richterich: «ÖV 2.0: Neugestaltung Tarifstruktur» 2017/116

vom 26. Juni 2018

1. Text des Postulats

Am 23. März 2017 reichte Rolf Richterich die Motion 2017/116 «ÖV 2.0: Neugestaltung Tarifstruktur» ein, welche vom Landrat am 18. Mai 2017 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Für den öffentlichen Verkehr im 21. Jahrhundert sind bereits neue Trends erkennbar. So wird seit 2015 mit dem SwissPass schweizweit eine Karte angeboten, auf welcher verschiedene Dienstleistungen und Abonnemente integriert werden können. Solche Angebote können zu einem Tarifsysteem weiterentwickelt werden, das die tatsächliche Nutzung des öffentlichen Verkehrs besser als heute widerspiegelt. Ein Beispiel ist das bei den SBB bereits diskutierte Modell einer Chip-Karte, welche die Fahrten aufzeichnet und am Ende einer Periode abrechnet. Damit gehören sogenannte Flat-Rate-Abonnemente, bei welchen alle Fahrten zu jeder Tages- und Nachtzeit, ob Spitzenzeiten oder Stosszeiten und unabhängig von der Distanz gleich viel kosten, früher oder später der Vergangenheit an. Eine streckenbezogene Abrechnung, die allenfalls auch noch die Tages- und Nachtzeit miteinbezieht, würde auch ermöglichen, die Nutzerströme in den Spitzenzeiten besser zu lenken. Es ist zentral, dass der Tarifverbund Nordwestschweiz die Entwicklung hin zu einer Neugestaltung der Tarifstruktur baldmöglichst an die Hand nimmt. Das Baselbiet soll deshalb den TNW dazu veranlassen, die Modernisierung des Tarifsystems voranzutreiben.

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, dass bei der Finanzierung im öffentlichen Verkehr in der TNW-Region respektive im Baselbiet grundsätzlich neue Wege beschritten werden und die Tarifstruktur neu gestaltet und den neuesten schweizweiten Entwicklungen angepasst wird.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die technische Entwicklung und dabei insbesondere die Möglichkeiten, welche Smartphones bieten, haben bereits viel Bewegung in den öV-Markt gebracht und werden diesen auch in den kommenden Jahren nachhaltig verändern. Sowohl die regionalen Transportunternehmen als auch der TNW und die darin vertretenen Kantone verfolgen die Entwicklungen genau und sind teilweise gar Impulsgeber für nationale Lösungen. Die Frage, ob und in welcher Form technische Entwicklungen im Kanton BL gewinnbringend eingesetzt werden können, ist Gegenstand ständiger Überlegungen.

Die gemäss Vorstoss verlangten grundsätzlich neuen Wege kann der Kanton BL nicht alleine beschreiten. Für Veränderungen der Tarifstruktur ist der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zuständig. Der Kanton BL ist Mitglied im TNW, neben den Kantonen AG, BS, JU und SO sowie den

Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto und SBB. Die Hoheit über die Tarifstrukturen und die angebotenen Ticketlösungen liegt bei den Transportunternehmen. Die Kantone können sich bei strategischen Fragen einbringen, der Kanton BL kann Impulsgeber sein und nimmt diese Rolle auch wahr.

In den letzten zwei Jahren haben die fünf TNW-Kantone eine sogenannte Bestellerstrategie für den TNW entwickelt. Die Überarbeitung der Vertriebs- und Tarifstruktur ist eine von mehreren definierten Massnahmen. Dabei ist sowohl für die Transportunternehmen als auch die Besteller zentral, dass die Kosten für den Vertrieb nicht höher werden. Neue Systeme dürfen nicht zu Einnahmehausfällen führen. Weiter ist zu beachten, dass die Einführung neuer Ticket-Angebote auch zu massgeblichen Verschiebungen bei den Erträgen führen kann. Im besten Fall erhöhen sich die Erträge gesamthaft und auch für jeden einzelnen Kanton, z.B., weil einfachere Ticketsysteme zu einer höheren öV-Nutzung führen. Je nach Modell kann es aber auch zu erheblichen Ertragsrückgängen oder zu Verschiebungen zwischen den Transportunternehmen und/oder den Kantonen kommen. Neue Modelle müssen daher genau analysiert und die Folgen abgewogen werden. Eine Umsetzung ist nicht in jedem Fall opportun.

Für die Aussage, wonach Flat-Rate-Abonnemente früher oder später der Vergangenheit angehören, gibt es heute keine Indizien. Entwicklungen im kompetitiven Telekommunikationsmarkt zeigen in die andere Richtung: Die nutzungsabhängige Abrechnung ist eher rückläufig, es gibt einen Trend hin zu Flat-Rate-Abonnements. Es ist davon auszugehen, dass es auch im öV zukünftig Abonnements-Lösungen geben wird, insbesondere für Pendler. Die Abonnemente werden möglicherweise anders ausgestaltet sein als heute (z.B. ein Kostendach ab einer bestimmten Anzahl Fahrten pro Zeiteinheit). Verhaltensänderungen in grossem Ausmass sind aber solange nicht zu erwarten, wie sich Schul- und Arbeitszeiten sowie das Freizeitverhalten nicht grundlegend ändern. Somit ist nicht mit gewichtigen Auswirkungen auf die Auslastung bei den Hauptverkehrszeiten zu rechnen. Gleichwohl werden die beiden Direktionen BKSD und BUD in den nächsten Wochen ein Projekt anstossen, um die Auslastung im öV zu „glätten“ und damit mittel- bis langfristig Kosten einzusparen.

Was die neuen Tarif- und Vertriebsstrukturen anbelangt, laufen die Arbeiten unter der Führung des TNW. Eine Nutzerstudie, die noch in diesem Jahr durchgeführt wird, wird Grundlagen für die weiteren Arbeiten liefern. Der Kanton BL ist über die Vertretung im TNW eng in das Projekt eingebunden und sichert damit, dass die Interessen des Kantons soweit möglich berücksichtigt werden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/116 «ÖV 2.0: Neugestaltung Tarifstruktur» abzuschreiben.

Liestal, 26. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann